

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP Partner; Krediterhöhung

1. Rückblick

Mit GRB 1934 vom 12. Dezember 2001 wurde ein Kredit von Fr. 250 000.00 als Beitrag an die Projektorganisation ESP Wankdorf genehmigt. Dieser wurde mit GRB 0185 vom 11. Februar 2004 um Fr. 20 000 auf Fr. 270 000.00 erhöht.

Mit SRB 077 vom 2. März 2006 wurde der Kredit erneut um Fr. 300 000.00 wegen des anhaltend grossen Koordinationsbedarfs und der damit verbundenen Verlängerung des Mandats an die Projektorganisation auf Fr. 570 000.00 erhöht. Die letzte Aufstockung um Fr. 100 000.00 auf insgesamt Fr. 670 000.00 erfolgte mit SRB 568 vom 29. Oktober 2009.

Der Verpflichtungskredit I170-035, Fr. 670 000.00, ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten der Projektorganisation wurde im Oktober 2012 abgerechnet und per 17. April 2014 wieder eröffnet, da die Restsumme noch für ausstehende Rechnungen gebraucht wurde.

Zur Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf besteht nun ein weiterer Kreditbedarf von Fr. 100 000.00 für die Weiterführung als gemeinsames Projekt der ESP-Partner.

2. Der Richtplan ESP Wankdorf

Der Richtplan ESP Wankdorf wurde 2010 vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Der Richtplan besteht aus zwei Teilen: Der eine Teil fokussiert auf den anzustrebenden Zustand in den Bereichen Nutzung, Städtebau, Verkehr und Umwelt. Der andere Teil befasst sich mit der Abstimmung Siedlung, Verkehr und Umwelt, den Abhängigkeiten und der Koordination der Entscheide und den Verfahren, sowie der Fortschreibung des Richtplans.

Die Umsetzung des Richtplans wird durch ein politisches (Behördendelegation) und durch ein fachliches (Projektkommission) Gremium sichergestellt. Die Behördendelegation ist für grundsätzliche Entscheidungen zuständig, stellt die Finanzierung des Projekts ESP Wankdorf sicher, nimmt Koordinationsaufgaben auf der politischen Ebene wahr und ist zuständig für die Vorbereitung von Entscheiden, die von Behörden zu treffen sind. Die Planungspartnerinnen und Partner setzen die von der Behördendelegation gesetzten Ziele um. Die Projektkommission ist zuständig für die Koordination auf fachlicher Ebene. Für die Umsetzung des Richtplans sowie die Koordination des Monitorings und des Controllings ist die Aufrechterhaltung der ESP-Organisation unerlässlich.

3. Die Projektorganisation ESP Wankdorf

In der Sitzung der Behördendelegation vom 23. August 2012 wurde für das weitere Vorgehen beschlossen, anstelle einer einfachen Gesellschaft mit eigenem Finanzierungsplan neu den ESP Wankdorf direkt als Projekt zu führen und die jeweiligen externen Aufträge gemeinsam, nach be-

kanntem Kostenschlüssel zu finanzieren. Dabei verzichten die Partner auf die Verrechnung von Eigenleistungen.

4. Monitoring/Controlling: Zweiterhebung 2013

Der Richtplan ESP Wankdorf gibt vor, dass alle fünf Jahre ein Monitoring und Controlling stattfindet. Dabei werden die Ziele des Richtplans mit der tatsächlichen Entwicklung verglichen. Das aktuelle Controlling bestätigt, dass der ESP Wankdorf auf gutem Weg ist. Im Bereich Verkehr zeigt sich, dass sich die Investitionen der letzten Jahre auszahlen. Die Verkehrsbelastung im Raum Wankdorf hat von 2008 bis 2013 abgenommen und es kommt weniger häufig zu Staus. Im gleichen Zeitraum sind die Anzahl Arbeitsplätze sowie die Einwohnerzahl im Raum Wankdorf gestiegen. Die Kapazität der Verkehrsinfrastruktur ist ausreichend. Die im Richtplan angestrebte Entwicklung ist möglich.

5. Umsetzung und Fortschreibung

Auch im Bereich Nutzungen hat sich der ESP gut entwickelt. Grosse Projekte wie jenes der SBB, der Post sowie das neue Gebäude der Swisscom sind jedoch noch nicht im Monitoring enthalten. Auch die Verkehrssituation im Raum Wankdorf wird positiv eingeschätzt. Die zahlreichen neuen Arbeitsplätze hatten keine gravierenden Auswirkungen auf den Verkehr. Es bestehen jedoch verschiedene kritische Stellen wie etwa die Papiermühlestrasse oder der Guisanplatz. Die Entwicklung an diesen Standorten muss deshalb mit besonderer Beachtung vorangetrieben werden.

6. Lagebeurteilung

Im Richtplan ist vorgesehen, nach jedem Controlling eine Lagebeurteilung des Richtplans durchzuführen. Bei der Lagebeurteilung wird geprüft, ob die Ziele des Richtplans noch zweckmässig sind. Zudem wird aufgezeigt, inwiefern eine Aktualisierung notwendig ist. Beispielsweise soll das Thema Nutzungen überprüft werden.

Die jährlich stattfindenden Grundeigentümersitzungen sowie das Monitoring geben Hinweise, dass in Bezug auf die Nutzungspotentiale Anpassungen nötig sein könnten. Das andere zentrale Thema ist die Parkierung bei Grossanlässen. Die Umsetzung des städtischen Nutzungszonenplans erfordert eine Reduktion der Parkplätze auf der Kleinen Allmend. Die Ergebnisse der Lagebeurteilung sollen bis im Juni 2015 vorliegen.

7. Beitrag der Stadt Bern an die Kosten

In der Sitzung der Behördendelegation vom 1. November 2013 wird für die Periode ab Juli 2013 bis Ende 2014 gemäss Finanzierungsplan für externe Aufträge ein Budget, welches unter den Partnern aufgeteilt wird, von Fr. 70 000.00 veranschlagt. Für 2015 ist eines von Fr. 95 000.00 vorgesehen. Die beiden grössten Budgetpunkte im 2015 sind die Lagebeurteilung sowie gegebenenfalls der Beginn der Richtplananpassung. Die Beträge an die einzelnen Aufträge werden den ESP-Partnern anteilmässig gemäss folgendem Finanzierungsplan in Rechnung gestellt:

Zahlungsplan	Anteil in %	2014	2015
Kreditanteil Kanton Bern	40	Fr. 28 000.00	Fr. 38 000.00
Stadt Bern	27	Fr. 18 900.00	Fr. 25 650.00
Gemeinde Ostermundigen	7	Fr. 4 900.00	Fr. 6 650.00
Gemeinde Ittigen	7	Fr. 4 900.00	Fr. 6 650.00
Burgergemeinde Bern	7	Fr. 4 900.00	Fr. 6 650.00
BERNEXPO	4	Fr. 2 800.00	Fr. 3 800.00
SBB	4	Fr. 2 800.00	Fr. 3 800.00
VBS	4	Fr. 2 800.00	Fr. 3 800.00
Pro Jahr	100	Fr. 70 000.00	Fr. 95 000.00

Für die mittelfristige Budgetierung bei „Normalbetrieb“ kann mit einem wiederkehrenden Finanzbedarf von ungefähr Fr. 70 000.00 pro Jahr (vergleiche 2014) gerechnet werden. Für die von der Behördendelegation beschlossene Lagebeurteilung (vergleiche Ziffer 4 und 6) sind Mehrkosten budgetiert, die im Finanzierungsplan enthalten sind.

Bei einer Aufstockung des städtischen Kredits um Fr. 100 000.00 kann davon ausgegangen werden, dass dieser innerhalb der nächsten zwei bis vier Jahren aufgebraucht sein wird.

8. Ausblick

Aufgrund der 2015 anstehenden Erkenntnisse aus der Lagebeurteilung wird entschieden, ob und wie der Richtplan angepasst werden muss.

9. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungswert	100 000.00	90 000.00	80 000.00	10 000.00
Abschreibung 10%	10 000.00	10 000.00	10 000.00	10 000.00
Zins 2.28%	2 280.00	2 050.00	1 825.00	230.00
Kapitalfolgekosten	12 280.00	12 050.00	11 825.00	10 230.00

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP Partner; Krediterhöhung.
2. Für die Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170-035 (Kostenstelle 170 500) der mit SRB 568 vom 29. Oktober 2009 gesprochene Projektierungskredit von Fr. 670 000.00 um Fr. 100 000.00 auf insgesamt Fr. 770 000.00 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Oktober 2014

Der Gemeinderat